|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1230 |
| Titel | Gemeindeordnung |
| Datum | 04.05.1994 |
| P. | 579 |

[*p. 579*] Die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Thalheim a. d. Th. beschlossen am 3. Dezember 1993 den Erlass ihrer Gemeindeordnung. Diese gibt, soweit ersichtlich, zu keinen Beanstandungen Anlass und ist deshalb unter dem üblichen Vorbehalt zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktionen des Innern und des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die neue Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Thalheim a. d. Th. vom 3. Dezember 1993 wird unter dem Vorbehalt der erneuten Prüfung allfällig später auftretender Fragen genehmigt.

II. Mitteilung an die Primarschulpflege Thalheim a. d. Th., 8478 Thalheim a. d. Th., den Bezirksrat Andelfingen, Gerichtshaus, 8450 Andelfingen, die Bezirksschulpflege Andelfingen (Daniel Sieber, Präsident, Unterer Steig 7, 8462 Rheinau) sowie an die Direktionen des Innern und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]